

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1615

Dienstag, 26. Februar 2019

WIR DREHEN AN DER UHR



Hallo, Wir sind die 4A und kommen aus Klosterneuburg aus der NMS Hermannstraße. Heute waren wir in einem Workshop der Demokratiewerkstatt und haben uns mit den Themen Verfassung, was ist Gewaltentrennung und den Beitritt Österreichs zur EU beschäftigt. Dabei haben wir uns für euch in der Zeit rückwärts bewegt und alle wichtigen Informationen hier in dieser Zeitung zusammengefasst. Wir hoffen, dass das Eine oder Andere neu für euch ist.

Leon



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ERSTE REPUBLIK IN ÖSTERREICH

Nina (15), Anna (14) und Simon (14)

In unserem Artikel geht es um die Vielseitigkeit der Republik und wie die Erste Republik in Österreich entstanden ist.

Wir alle wissen ja, dass Österreich eine Republik ist, aber was bedeutet dies eigentlich genau?

Was ist eine Republik?

Jede/r BürgerIn, egal ob Mann oder Frau, darf in Österreich das Staatsoberhaupt wählen. Dieses ist in Österreich der/die Bundespräsident/in. Diese/r darf aber nicht unbegrenzt lange an der Spitze stehen.

Aus diesem Grund wird alle 6 Jahre neu gewählt. Man darf nur zwei Perioden hintereinander als Bundespräsident/in amtieren. Alle Staatsbürger/innen können sich um das Amt bewerben. Man muss aber mindestens 35 Jahre alt sein.

Die Bürger/innen haben viele Rechte in einer demokratischen Republik. Dies bedeutet, dass alle Bürger/innen frei sind und jeder/ gleichberechtigt ist. Damit im Staat alles geregelt abläuft, gibt es Gesetze. Damit sich die Bürger/innen daran halten können, müssen sie jedoch darüber ausreichend informiert werden.

Republik vs. Monarchie

Der Gegensatz von der Republik ist die Monarchie. In einer Monarchie wird die Nachfolge durch das sogenannte Erbrecht geregelt. In einer Monarchie hat man das Amt des Staatsoberhauptes auf Lebenszeit, man kann aber früher abdanken, wenn man möchte. Das ist anders als in der Republik, denn

hier wird, wie z.B. in Österreich, das Staatsoberhaupt von den Bürge/innen gewählt.

Österreich war nicht immer eine Republik, bis 1918 war Österreich eine Monarchie. An der Spitze des Staates stand der Kaiser. Der letzte Kaiser in Österreich war Kaiser Karl I.

Erste Republik

Am 11. November 1918 verzichtete Kaiser Karl I. auf seine Regierungsgeschäfte. Als Grund wurde die militärische Niederlage des Ersten Weltkriegs genannt. Auf Grund dessen zerfiel im Oktober/November die österreichisch-ungarische Monarchie. Daraufhin wurde am 12. November 1918 die Erste Republik in Österreich gegründet. Sie wurde als „Republik Deutschösterreich“ bezeichnet. Kurz darauf musste der Name aber auf „Republik Österreich“ geändert werden.

Die Republik brachte viele Veränderungen z.B. eine neue Gestaltung der Grenzen, Neuordnung der Wirtschaft, eine neue Verfassung und eine neue Regelung der Gesellschaft. In der Zeitspanne von 1918 bis 2019 hat sich einiges in Österreich getan. So leben wir jetzt in der Zweiten Republik.



Die Entstehung der Ersten Republik



1918 endet der Erste Weltkrieg. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat den Krieg verloren.



Am 11. November 1918 tritt Kaiser Karl I. zurück



Auch die Medien berichten darüber.



Die Macht geht nun vom Volk aus.



Österreich hat neue Grenzen.



In der Republik muss vieles neu geregelt werden.

WIE DOLLFUSS AN DIE MACHT KAM

Felix (14), Erick (14) und Andreas (15)



Das Parlament ist ein Ort, an dem alle BürgerInnen vertreten sind. Es soll friedlich und demokratisch diskutiert und entschieden werden.

Im Parlament werden Gesetze gemacht und verändert. Doch in der Vergangenheit funktionierte das nicht immer. Ein Blick zurück in die Vergangenheit hilft, diese Entwicklung zu verstehen.

Im Parlament werden Gesetze für Österreich gemacht und verändert. Es gibt zwei Kammern im Parlament: den Bundesrat und den Nationalrat. Der Bundesrat vertritt die Interessen der Bundesländer und der Nationalrat die Interessen von ganz Österreich. Der Nationalrat beschließt das Budget des Staates. Das Parlament hat also wichtige Aufgaben.

Bei einer Abstimmung im Parlament 1933 traten die drei Nationalratspräsidenten zurück. Somit wurde die Sitzung nicht beendet. Engelbert Dollfuß nutzte die Chance aus und behauptete, dass das Parlament sich "selbst ausgeschaltet" hat. Durch Polizeigewalt wurde verhindert, dass einige Abgeordnete verschiedener Parteien das Parlament betreten und Dollfuß kam mit seiner Partei an die Macht. Er wollte alleine regieren.

Am 12. Februar 1934 kam es zum Ausbruch eines Bürgerkrieges. Der sozialdemokratische Schutzbund kämpfte unter anderem gegen Heimwehrorganisationen. Somit kam es zu über 400 Toten und

700 Verletzten.

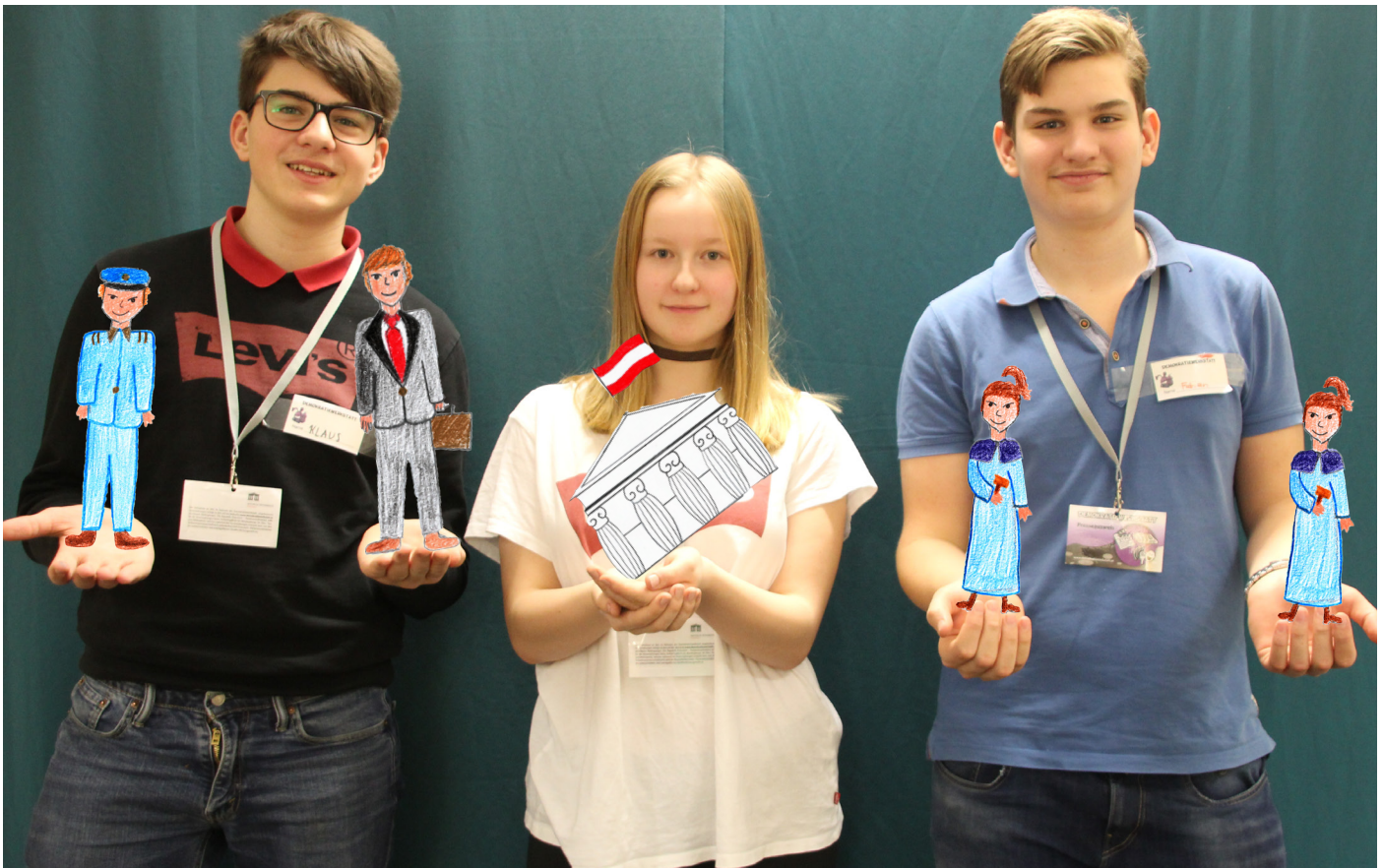
Am 25. Juli 1934 wurde Dollfuß während eines Putsches von den Nationalsozialisten ermordet. Die Nationalsozialisten waren die Anhänger der Partei von Adolf Hitler. 1938 marschierten die Nationalsozialisten unter Adolf Hitler in Österreich ein.

Ohne unser Parlament würde unsere Demokratie zerfallen. Im Parlament sollen die Menschen vertreten sein und es sollen verschiedene Meinungen friedlich und demokratisch diskutiert werden.



MACHTVERTEILUNG IN ÖSTERREICH

Klaus (14), Sophie (13) und Fabian (14)



Wir haben uns mit dem Thema Gewaltentrennung beschäftigt. Gewaltentrennung ist in Österreich ein sehr wichtiges und interessantes Thema.

Zu Beginn erklären wir den Begriff Gewaltentrennung: Hierbei versteht man die verschiedenen Machtgruppen: Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung und Rechtsprechung. Es ist sehr wichtig, dass die verschiedenen Gruppen nur in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich agieren und ihre Macht nicht ausnützen. Als Österreich 1938 an Deutschland „angeschlossen“ wurde, gab es diese Gewaltentrennung nicht mehr. Hitler hat alle Aufgaben verwaltet und hat mit seiner Gruppe alles entschieden. Nun war die gesamte Macht in einer Hand. Dadurch entstanden verschiedene Nachteile für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Am meisten betroffen waren Juden und Jüdinnen. Diese ließ Hitler besonders leiden, aber auch Menschen mit diversen Hautfarben und Behinderungen oder Roma und Sinti. Oder auch wenn man nur eine krumme, sogenannte „jüdische“ Nase hatte, wurde man degradiert, verspottet und manche Menschen wurden letztlich auch getötet. Die Gleichberechtigung war nicht gegeben. Hitler hat viel in Österreich verän-

dert: Die Bevölkerung durfte nicht mehr wählen, nicht über ihre Tätigkeiten und ihr Leben entscheiden und hatten keine Rechte mehr. Die Nationalsozialisten entschieden alles und über jeden Menschen. Es gab kein Gericht, das für Fairness stand. Wir selbst finden es wichtig, über diese Geschehnisse einige Dinge in Erfahrung zu bringen, darüber zu diskutieren bzw. zu reden, damit es nicht mehr passiert. Nur das Volk kann die Diktatur verhindern. Berthold Brecht sprach das berühmte Zitat: „Wenn Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.“



DIE VERFASSUNG UND DIE UN-MENSCHENRECHTSKONVENTION

Simon (13), Leon (14), Anja (14) und Annalena (14)

Die UNO in Verbindung mit Österreich.

Die Organisation der Vereinten Nationen, kurz UNO, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Weltfriedensorganisation gegründet. 1955, als Österreich seine Souveränität zurückerlangte, trat es der UNO bei.

Die Verfassung

Sie ist eine Art Bauplan eines Landes. Sie gibt eine Übersicht über die rechtliche Lage. Alle Gesetze bauen auf der Verfassung auf und müssen sich nach ihr richten. Die Verfassung zu ändern ist nicht einfach. Mindestens 2/3 aller Abgeordneten im Nationalrat müssen für eine Änderung stimmen. Alle Gesetze müssen den Regeln der Verfassung entsprechen. Der Jurist Hans Kelsen arbeitete 1920 an der Gestaltung der Verfassung mit. Unter der Regierung Dollfuß wurde diese jedoch außer Kraft gesetzt, da der mächtige Mann autoritär regierte. Viele verschiedene Dinge stehen in der Verfassung. Dazu zählen auch die Menschenrechte.



Ich finde es gut, dass es die Verfassung gibt, da dadurch die grundlegendsten Gesetze nicht einfach verändert werden können.

Seit 1789 sind die Menschenrechte ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft.

UN-Menschenrechtskonvention

Vor rund 200 Jahren begann die Niederschreibung der Menschenrechte. 1789 machte Frankreich den Anfang. 1791 zog Amerika nach und 1948 wurde die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der UNO verkündet. 1989 wurde die Kinderrechtskonvention verkündet. Seit 2006 wird die Einhaltung der Menschenrechte von der UN-Menschenrechtskonvention strengstens überwacht.

Drei der ersten Artikel von 30 Artikeln der UN-Menschenrechtskonvention lauten:

Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. (...)

Artikel 3:

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4:

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. (...)



Diese Frau wählt - ein grundlegendes Recht in einer Demokratie. Auch das Wahlrecht steht in der Verfassung.

DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Karl (14), Laszlo (14) und Amjad (15)



Das Wort Demokratie stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“, was so viel heißt wie, die BürgerInnen bestimmen im Staat mit.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie man mitbestimmen kann, etwa durch Wahlen. Wir können z.B. das Staatsoberhaupt wählen. Die nächste Wahl, wo man in Österreich mitbestimmen kann, ist die Wahl des EU-Parlaments Ende Mai. Österreich und Malta haben bei dieser Wahl die jüngsten WählerInnen. Das Wahlrecht gibt an, wer wählen darf, und das sind in Österreich aktuell BürgerInnen ab dem 16. Geburtstag, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Grundsätzlich können wir z.B. auch an Protesten und Demonstrationen teilnehmen. Außerdem gibt es auch die Möglichkeit, in einer Petition Unterschriften zu sammeln, die auch online abgegeben werden können. Ein weiteres Beispiel für Mitbestimmung ist die Volksabstimmung. Eine wichtige Volksabstimmung fand am 12. Juni 1994 statt, als darüber abgestimmt wurde, ob Österreich der EU beitreten soll. Dabei waren 66,6% der abgegebenen Stimmen für „Ja“. Seit dem 1. Jänner 1995 ist Österreich Mitglied der EU. Die EU ist eine große Demokratie, das heißt, die Länder und ihre BürgerInnen können in der EU mitbestimmen. Auch hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten z.B. können der Bundesrat und der Nationalrat in der EU mitbestimmen aber auch die Bevölkerung.

Was ist eine Volksabstimmung?

Das ist eine direkte Abstimmungsart der Demokratie. Ihr Ergebnis ist bindend, das heißt, es muss umgesetzt werden. Es gibt eine Frage und über die kann man immer mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen.

Uns hat es heute sehr gut gefallen, weil es sehr informativ und interessant war. Wir finden es gut, dass man in einer Demokratie so viel mitbestimmen kann. Wir können nicht nur in Österreich, sondern auch in der EU mitbestimmen.



Wir wählen die österreichischen EU-Abgeordneten und können ab 18 auch selbst dafür kandidieren.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Dematiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4A, NMS Hermannstraße 11, 3400 Klosterneuburg